

# ZUSAMMENLEGUNG IRNDORF LANDKREIS TUTTLINGEN



## GRUSSWORT



Nach der Zusammenlegung der Flurstücke stellt die Herstellung der im Ausbauplan mit landschaftspflegerischer Begleitplanung enthaltenen Maßnahmen den zweiten wichtigen Schritt im Zusammenlegungsverfahren Irndorf dar.

In einer langen, aufwendigen Abstimmungsphase hat sich insbesondere der Vorstand der Teilnehmerschaft sehr intensiv Gedanken darüber gemacht, welche Maßnahmen unbedingt notwendig sind, um die Erschließung der neuen Flurstücke nachhaltig zu sichern und zu pflegen.

gleichzeitig das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft zu erhalten und zu pflegen. Viele Überlegungen, Abstimmungen und auch Ortstermine waren notwendig, um Einvernehmen über die vorliegende Planung zu erzielen. Ich darf mich deshalb ganz besonders bei allen Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmerschaft und bei den Mitarbeitern der unteren Flurneuerungsbehörde für ihren unermühten Einsatz bedanken. Das erzielte Ergebnis ist ausgereift und berücksichtigt weitestgehend die Interessen aller Beteiligten.

Der vorliegende Ausbauplan mit landschaftspflegerischer Begleitplanung verspricht einen größtmöglichen Nutzen für alle am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und für die Allgemeinheit. Für die Erschließung der Feldflur bildet die Verbesserung des bestehenden Wegenetzes die Grundlage. Zur Optimierung der Erschließung und der Bewirtschaftung wurde das vorhandene Wegenetz um einige wenige Neutrasseierungen sinnvoll ergänzt. Maßnahmen der Landschaftspflege und des Erholungswesens runden das Maßnahmenpaket ab.

Das Zusammenlegungsverfahren leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung unserer einzigartigen Kulturlandschaft, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Landschaftspflege. Durch die Zusammenlegung der Grundstücke und das optimierte Wegenetz verbessern sich die Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft wesentlich.

Um das Zusammenlegungsverfahren zu ermöglichen, hat sich die Gemeinde Irndorf mit aller Kraft eingesetzt. Dies geschieht unter anderem auch durch eine nicht unerhebliche finanzielle Beteiligung. So hat der Gemeinderat beschlossen, die nicht durch Teilnehmerbeiträge und Zuschüsse gedeckten Kosten zu übernehmen, damit die bestehende Planung in vollem Umfang realisiert werden kann. Das Zusammenlegungsverfahren wird helfen, die reichhaltige Kulturlandschaft zu erhalten und die landwirtschaftliche Nutzung nachhaltig zu verbessern.

Für Irndorf ist die Flurneuerung deshalb ein großes Stück Zukunft.

*Rudolf Fück*  
Rudolf Fück  
Bürgermeister



## GRUSSWORT



Jede Flurneuerung, egal ob das klassische Verfahren, oder ob wie bei uns die beschleunigte Zusammenlegung zur Ausführung kommt, die Gemarkung erfährt eine starke Veränderung.

Über viele Jahrzehnte hinweg wurden unsere Felder von den Eltern, den Großeltern und deren Vorfahren intensiv und mit enormen Arbeitseinsatz bewirtschaftet. Das hat nicht nur prägend gewirkt, sondern über eine lange Zeitspanne hinweg ist eine enge, eine starke Beziehung der bäuerlichen Familien zu ihren Grundstücken, ja zur Natur überhaupt, gewachsen.

Längst werden die landwirtschaftlichen Grundstücke fast ausnahmslos im Nebenerwerb bewirtschaftet. Staatliche Förderungen, wenn auch mit bürokratischem Aufwand verbunden, sind dringend notwendig, um unsere alte, aber immer noch aktuelle, hochwertige und wertvolle Kulturlandschaft für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine Reform unserer Gemarkung, und nichts anderes ist eine Flurneuerung.

Wir, die Mitglieder der Teilnehmerschaft Irndorf, sind froh darüber, dass die Zuteilung der neuen Flächen in so geordneten Bahnen vollzogen worden ist.

Wie schon bei ähnlichen Verfahren in anderen Gemeinden, bedeutet diese Flurneuerung auch für Irndorf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Weg hierfür war in unserer heutigen, schnelllebigen Zeit verhältnismäßig lang, aber wir sind von der Richtigkeit dieses Weges überzeugt.

Der Ausbau des Wegenetzes steht nun unmittelbar bevor. Er wird ganz im Sinne unserer Landschaft in naturnaher Art ausgeführt. Am Ende steht unsere Flur samt dem ausgebauten Wegenetz der gesamten Einwohnerschaft zur Verfügung.

Für die Bereitstellung der enormen Finanzmittel müssen wir uns beim Bund, beim Land und bei der Gemeinde Irndorf bedanken. In diesen Dank einzuschließen ist der Verband der Teilnehmerschaften (VTG) und besonders die Verantwortlichen des Vermessungs- und Flurneuerungsamtes beim Landratsamt Tuttlingen.

*Herbert Fußnegger*  
Herbert Fußnegger

Vorsitzender der Teilnehmerschaft



## DAS ZUSAMMENLEGUNGSVERFAHREN IRNDORF

Das Flurbereinigungsverfahren Irndorf wurde Anfang 2004 als sogenanntes „Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren“ angeordnet. Das Gebiet, auf das sich das Verfahren bezieht (Zusammenlegungsgebiet) umfasst eine Fläche von 605 Hektar und liegt auf dem Großen Heuberg, auf einer Hochfläche nördlich des jungen Donautals.

Die im Zusammenlegungsverfahren zu überarbeitenden Flächen sind ländlich geprägt und werden größtenteils land- und forstwirtschaftlich genutzt. Markant und ebenso prägend für das Planungsgebiet ist die Vielzahl an Schutzgebieten. Als staatlich anerkannter Erholungsort mit einer großen Auswahl an Wanderwegen, mit beeindruckenden Aussichten ins Donautal, hat die Gemeinde auch für Erholungssuchende und Naturliebhaber einiges zu bieten.

Das Zusammenlegungsgebiet erstreckt sich auf der Gemarkung Irndorf über die Flurstücke zwischen der Ortslage und den geschlossenen Waldlagen im Süden und Südosten. Die Westgrenze ist im Wesentlichen mit der Gemarkungsgrenze zu Bärenthal identisch und im Norden begrenzt die Kreisstraße von Bärenthal nach Schwenningen das Verfahrensgebiet. Im Osten wird das Verfahrensgebiet wiederum durch geschlossene Waldlagen abgegrenzt.

Zur Erhaltung und Offenhaltung der einzigartigen Kulturlandschaft auf der Gemarkung Irndorf ist es notwendig, den stark zersplitterten Grundbesitz so zusammenzulegen, dass sich die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig verbessern. Das Wegenetz ist von seiner Anlage her ausreichend, bedarf aber der Verbesserung, um alle Bewirtschaftungsflächen erreichen und damit auch bewirtschaften zu können.

Es gilt dabei das charakteristische Erscheinungsbild dieser Landschaft mit seinen Hecken, Gehölzgruppen, Einzelbäumen, Baumgruppen und Steinriegeln zu erhalten, zu pflegen und zu optimieren. Auf eine Ausweitung von Waldflächen soll verzichtet werden. Eine Förderung der landschaftlich gegebenen Möglichkeiten zur „stillen Erholung“ ist im Rahmen des Verfahrens ebenfalls vorgesehen.

Die Ursprünge des Verfahrens reichen zurück bis ins Jahr 2000. In diesem und in den Folgejahren fanden viele Informationsveranstaltungen statt und das Thema Flurneuerung war Gegenstand zahlreicher Gemeinderatssitzungen. Im Jahr 2004 erfolgte dann tatsächlich der Startschuss und das Zusammenlegungsverfahren wurde angeordnet. Über die Verfahrensabschnitte Wahl des Vorstands der Teilnehmerschaft, Wertermittlung, Wunschtermin, vorläufige Besitzeinweisung, Aufstellung und Abstimmung des Ausbauplans mit landschaftspflegerischer Begleitplanung, der Genehmigung der Planung und der damit verbundenen Kosten und schlussendlich der Bewilligung der erforderlichen Mittel gelangte man zum aktuellen Verfahrensstand.

Als nächster und neben der vorläufigen Besitzeinweisung gravierendster Verfahrensabschnitt stehen nun die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und die Realisierung der geplanten landschaftspflegerischen Anlagen und Erholungseinrichtungen unmittelbar bevor.



## AUFGABEN UND ZIELE DES VERFAHRENS

- Eine großzügige Zusammenlegung und zweckmäßige Gestaltung des zersplitterten Grundbesitzes
- Entflechtung und Neuordnung des Grundbesitzes
- Verbesserung und Ausbau des Wegenetzes im betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang
- Offenhaltung der vorhandenen Freiflächen durch landwirtschaftliche Nutzung
- Verzicht auf Ausweitung von Waldflächen
- Erhaltung des charakteristischen, von Hecken, Gehölzgruppen, Einzelbäumen, Baumgruppen und Steinriegeln vielgestaltig geprägten Erscheinungsbildes der Kulturlandschaft
- Erhaltung, Pflege und Optimierung der zahlreichen wertvollen Landschaftselemente als wichtige Lebensräume für Flora und Fauna und als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft
- Schutz seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten durch Berücksichtigung der spezifischen Lebensraumsprüche bei der Gestaltung des Planungsgebietes
- Minimierung der Eingriffswirkung von Maßnahmen der Flurbereinigung; Durchführung ausreichender und angemessener Ausgleichsmaßnahmen bei unvermeidbaren Eingriffen
- Bevorzugung von Schotterbefestigungen beim Wegebau
- Erhalt der Erholungsfunktion der Landschaft; Förderung und Entwicklung der landschaftlich gegebenen Möglichkeiten zur „stillen Erholung“
- Bewahrung der vorhandenen Kulturdenkmale und sonstigen Kleindenkmale (z.B. Feldkreuze, Bildstöcke)
- Überführung wertvoller Naturschutzflächen in öffentliches Eigentum
- Insbesondere im Naturschutzgebiet „Simonstal“ ist im Hinblick auf eine bessere Steuerung der Entwicklung der verschiedenen Wiesen- und Magerrasentypen ein Grunderwerb seitens der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung anzustreben.



## DIE TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

Die Teilnehmerschaft (TG) ist kraft Gesetzes mit der Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens entstanden. Jeder Eigentümer eines im Zusammenlegungsgebiet liegenden Grundstücks ist „Beteiligter“ am Zusammenlegungsverfahren und damit Mitglied der Teilnehmerschaft. Hinzu kommen gegebenenfalls noch den Eigentümern gleichstehende Erbbauberechtigte. Im Zusammenlegungsverfahren Irndorf besteht die TG aus ca. 210 Teilnehmern. Die Zahl der Teilnehmer kann sich durch Grundstückskäufe und -verkäufe verändern.

Die TG ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird durch einen aus ihrer Mitte gewählten Vorstand vertreten, dem grundsätzlich auch ein am Verfahren nicht Beteiligter angehören muss. Im Zusammenlegungsverfahren Irndorf besteht der Vorstand aus vier Vorstandsmitgliedern und vier Stellvertretern. Der vom Vorstand aus dem Kreis seiner Mitglieder gewählte Vorsitzende führt die Vorstandsbeschlüsse aus und vertritt die Teilnehmerschaft bei den unterschiedlichsten Anlässen und Terminen.

Die Teilnehmerschaft der Zusammenlegung Irndorf ist dem Verband der Teilnehmerschaften (VTG) beigetreten. Der VTG übernimmt für die TG die Kasengeschäfte und stellt einen Bausachbearbeiter für die Ausschreibungen, Vergabe, Baubetreuung, Abnahme und Abrechnung der Baumaßnahmen zur Verfügung.



Der Vorstand setzt sich zusammen aus (v.l.n.r.) Gottfried Jainta, Franz Alber (stellv. Vorsitzender), Georg Frick, Ruth Fritz, Stefan Alber, Claus Korb, Roland Haselmeier und Herbert Fußnegger (Vorsitzender)

## ZAHLEN UND FAKTEN

VERFAHRENSFLÄCHE:	605 ha
Acker	169 ha
Grünland	323 ha
Gebäude und Hofflächen	3 ha
Wald	54 ha
Straßen und Wege	28 ha
Gehölz und Unland	28 ha
Anzahl der beteiligten Grundstückseigentümer	210
Anzahl der Flurstücke im Verfahrensgebiet alt / neu	1845 / 658
Durchschnittliche Flurstücksgröße (vor der Zusammenlegung / nach der Zusammenlegung)	ca. 32 Ar / 90 Ar
Anzahl der Flurstücke größer 1 ha alt / neu	70 / 218

KOSTEN IN EURO:	
Ausführungskosten insgesamt	1.276.000 €
Finanzierung der Kosten in €:	
Zuschüsse von EU, Bund und Land (84 %)	1.072.000 €
Freiwillige Beiträge zur Senkung der Teilnehmerbeiträge der Gemeinde Irndorf	160.000 €
Beiträge der Teilnehmer	44.000 €
Zuschussatz	84 %

BAUMAßNAHMEN DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT:	
<b>Asphaltwege:</b>	
Ausbau / Verbreiterung	2,2 km
Rückbau / Rekultivierung	0,1 km
<b>Schotterwege:</b>	
Neubau	1,2 km
Ausbau (Grünweg zu Schotterweg)	6,0 km
Rückbau / Rekultivierung	0,7 km
<b>Grünwege:</b>	
Neuanlage	1,9 km
Herausfallend	2,7 km

- Neuanlage von Saum- und Randstreifen, Sukzessionsflächen, Gras- und Krautstreifen
- Ausstockungen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Neuanlage Steinriegel
- Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen durch Flächenerwerb
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Sicherung von Feldgehölzen und Baumgruppen
- Pflanzung von Obstbaumhochstämmen

## ZAHLEN UND FAKTEN

ZEITLICHER ABLAUF	
Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens	30.01.2004
Wahl des Vorstandes der Teilnehmerschaft	19.07.2005
Wertermittlung	2008 – 2010
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	08.11.2010
Wunschtermine / Zuteilungsentwurf	2011
Zuteilungsvereinbarungen	2012
Besitzeinweisung	12.09.2012
Aufstellung des Ausbauplans	2013 – 2014
Zustimmung zur Ausbauplanung und Kostengenehmigung	10.04.2015
Vermessungen	2013 – 2016

WEITERE PLANUNG (STAND JULI 2015):	
Ausbau des Wegenetzes und Herstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	2015 – 2016
Aufstellung des Zusammenlegungsplans, Anhörungstermin nach § 59 Flurbereinigungsgesetz	2017
Kataster- und Grundbuchberichtigung	2018
Schlussfeststellung	2020

## AUSFÜHRENDE BEHÖRDE

Gemeinsame Dienststelle Flurneuerung der Landkreise Tuttlingen und Konstanz	
Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuerungsamt	
Projektleiter:	Reinhold Hils, Johannes Haug (bis 01/2011)
Projektingenieur:	Rolf Federle, Gerhard Baur (bis 07/2011)
Technischer Sachbearbeiter:	Winfried Efinger
weitere Mitarbeiter:	Désirée Eisemann Claudia Mink
Bausachbearbeiter:	Günther Klink
Landespflegerin:	Franziska Ponesch

**IMPRESSUM**  
Herausgeber: Teilnehmerschaft der Zusammenlegung Irndorf  
Herstellung und Gestaltung: Landratsamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, LGL10.2015  
Fotos: Landratsamt Tuttlingen, Amt für Vermessung und Flurneuerung, Gemeinde Irndorf  
Ansprechpartner: Landratsamt Tuttlingen, Amt für Vermessung und Flurneuerung  
Alleenstraße 10, 79532 Tuttlingen  
☎ 07461/326-1400  
E-Mail: Vermessung-Flurneuerung@landkreis-tuttlingen.de



ZUSAMMENLEGUNG  
**IRNDORF**  
 LANDKREIS TUTTLINGEN  
 MASSSTAB 1 : 7 500



Naturschutzgebiet Trobenholz-Vogelbühl

Gemeinde und Gemarkung Irdorf  
Landkreis Tuttlingen

Gemeinde und Gemarkung Schwenningen  
Landkreis Sigmaringen

Ausgleichsmaßnahme  
Neuanlage von Steinriegel

Ausgleichsmaßnahme Offenland  
(Wiederherstellung der ökologisch wertvollen FFH-Gebiete)

Ausgleichsmaßnahme Gehölze  
(Wiederherstellung der historischen Irdorfer Holzweiden)

Ausgleichsmaßnahme Gehölze  
(Wiederherstellung der historischen Irdorfer Holzweiden)

Naturschutzgebiet Simonstal

Gemeinde und Gemarkung Bärenthal  
Landkreis Tuttlingen

Ausgleichsmaßnahme  
Saumstreifen

Gemeinde und Gemarkung Hausen i. T.  
Landkreis Sigmaringen

Ausgleichsmaßnahme  
Saumstreifen

Ausgleichsmaßnahme  
(Einsatz 140 Ar A in G)  
Verbesserung der Grundwasserlage

IRNDORF

ZEICHENERKLÄRUNG	
	Gebietsgrenze
	Gemarkungs-, Gemeindegrenze
	geplante Wege
	Asphaltweg
	Schotterweg
	Grünweg
	wegfallende Schotterwege
	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen